

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0135/24	Datum 21.03.2024
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	23.04.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.05.2024	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	07.06.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 01, FB 02, FB 23, FB64, Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Bedarfsplanung im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die gutachterlichen Empfehlungen zur rettungsdienstlichen Versorgung der Landeshauptstadt Magdeburg als Leitlinien zur Optimierung des Rettungsdienstes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei absehbaren erheblichen Änderungen des Gefahren- und Risikopotentials, die Rettungsdienstbedarfsplanung fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenplan aus dem vorliegenden Gutachten abzuleiten und notwendige Schritte zur Umsetzung zu priorisieren. Zur Realisierung von Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (z. B. Liegenschaftsankäufe, Bau von Wachen, o.ä.), sind durch gesonderte Drucksachen erneut Stadtratsentscheidungen herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1137	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Stephan Severidt	Unterschrift AL / FBL Frank Mehr
--------------------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Ronni Krug
---------------------------------------	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Gemäß Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) ist die Stadt Magdeburg Trägerin des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis. Sie bedient sich einerseits sog. Leistungserbringer und erbringt andererseits die Leistung selbst durch die Berufsfeuerwehr Magdeburg. Mit der Gesamtheit der Kostenträger vereinbart jeder Leistungserbringer jährlich die Nutzungsentgelte für die nächste Abrechnungsperiode.

Die Trägerin hat gemäß § 7 Abs. 2 und 3 RettdG LSA einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen, welcher die Organisation und die Struktur des Rettungsdienstbereiches für den bodengebundenen Rettungsdienst enthält.

Die Bedarfsbemessung im Rettungsdienstbereich ist auf der Grundlage einer Bewertung der Einsatzstatistik fortlaufend zu überprüfen und ggf. anzupassen (§ 7 Abs. 5 Satz 1 RettdG LSA).

Im Ergebnis einer Verhandlung der Trägerin mit den Kostenträgern wurde vereinbart, die Vorhaltung an Einsatzmitteln, den Zustand der Wachstandorte, die personelle Struktur der Trägerin und die Struktur des Rettungsdienstbereiches im Rahmen eines Gutachtens überprüfen zu lassen. Das Gutachterergebnis liegt nun vor und wurde am 13.12.2023 dem Rettungsdienstbereichsbeirat vorgestellt.

Der Gutachter empfiehlt neben kleineren Optimierungen z. B. strukturelle Änderungen in bestimmten Bereichen der Stadt, eine Anpassung der Wachen-Struktur sowie die Erhöhung der Vorhaltestunden von Rettungsmitteln um 279 Wochenstunden im qualifizierten Krankentransport und um 480 Wochenstunden in der Notfallrettung (Rettungstransportwagen).

Der Rettungsdienstbereichsbeirat hat empfohlen, die Ergebnisse aus dem Gutachten entsprechend der folgenden Aufzählung umzusetzen.

1. Schaffung von drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Bereich der Trägerschaft des Rettungsdienstes
2. Verbesserung der Verfügbarkeit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst durch Erhöhung der Stellenanteile von 0,7 auf 1,4 VZÄ
3. Sicherung und Erwerb von Grundstücken zur Errichtung neuer Rettungswachen
4. Fortführung begonnener Um- und Neubaumaßnahmen von Rettungs-, Notarzt- und Krankentransportwachen
5. Anpassung der im Gutachten empfohlenen Rettungsmittelvorhaltung im Kontext zur Errichtung neuer Rettungswachen
6. Organisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Prozesse in der Integrierten Leitstelle (Notrufannahme und Alarmierung der Rettungsmittel zur Verkürzung der Ausrückezeiten)

Anlagen:

DS0135/24 – Anlage 1 – Gutachten zur rettungsdienstlichen Versorgung und Infrastruktur der Stadt Magdeburg (Gutachten_RD_BP_MD) – (nicht öffentlich)

DS0135/24 – Anlage 2 - Maßnahmenpapier zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten - (nicht öffentlich)